



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-11-S)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6411-302 „Königsberg“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung
Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten
Dr. Christoph Willigalla
Dipl. Geograph Holger Miedreich
Am Großen Sand 22
55124 Mainz

Neustadt a. d. W., Februar 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen.....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	7
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung.....	8
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs-maßnahmen (E).....	8
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs-maßnahmen (E).....	9
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet ...	11
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	18
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	23
8	Ausblick / Offene Fragen	24
9	Fazit	25
10	Literatur / Referenzen	26

Anlagen

Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (5 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Buchenwäldern und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, • von artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland, im Bereich der Bachauen insbesondere für den Schmetterling <i>Maculinea nausithous</i> • der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten	
Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen	
Lebensraumtyp (LRT-Code)	
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Dieser LRT findet sich nur einmal im Gebiet in Form eines kleinen künstlich angelegten Teichs.</p> <p>Ziel ist der Erhalt dieses Gewässers. Dies betrifft kurzfristig die Beibehaltung des Wassereinstaus und mittel- bis langfristig die Unterdrückung zunehmender Verlandung.</p>
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Nur ein Teilabschnitt des Selbachs ist als LRT 3260 eingestuft.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses LRT.</p> <p>Dazu ist soweit wie möglich die Duldung der natürlichen Gewässerdynamik bzw. der Verzicht auf Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Gewässerbegleitende Schutzstreifen mit erlen- und eschenreichen Gehölzen sind zu erhalten und, soweit noch nicht vorhanden, zu entwickeln. Entwicklungspotenzial findet sich in dieser Hinsicht v.a. entlang der Lauter. Sie ist derzeit über größere Abschnitte als naturnahes Fließgewässer einzustufen, erfüllt aber nicht die Kriterien des LRT 3260.</p>
6210	<p>Trockenrasen</p> <p>Dieser Lebensraumtyp findet sich derzeit nicht innerhalb des FFH-Gebietes Königsberg. Unmittelbar nördlich außerhalb liegen aber ausgeprägte erhaltenswerte Bestände, die in die Pflege und Entwicklungsmaßnahmen für das Gebiet mit einbezogen werden sollten.</p> <p>Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps.</p> <p>Für den Erhalt sind folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugt extensive Beweidung (Hüteweidenbewirtschaftung mit Schafen und Ziegen). <p>Alternativ Mahd ab 15. September.</p> <p>Das Forstamt weist auf mögliche Erosionsschäden bei der Beweidung mit Ziegen in Hanglagen hin.</p>

<p>6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Bei den Erfassungen wurde dieser LRT im Gebiet nirgends als separate Fläche ausgegrenzt. Kleinflächige Ausbildungen sind aber im Gebiet, wie im gesamten Naturraum, entlang der Fließgewässer auch außerhalb des LRT 3150, typisch und verbreitet.</p> <p>Als Saum können Feuchte Hochstaudenfluren sowohl die Gewässer als auch angrenzendes Grünland strukturell aufwerten. Eine darüber hinausgehende flächige Entwicklung der typischen Vegetationsgesellschaften des LRT ist aber ausdrücklich nicht als LRT 6430 einzustufen und kann ggf. Konflikte mit der Erhaltung des LRT 6510 insbesondere auch als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling nach sich ziehen. Die Entwicklung sollte daher bevorzugt in Form von Gewässerrandstreifen und Säumen, auch in Verbindung mit Erlen und Eschenwäldern (LRT 91E0*), erfolgen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Uferstreifen in Verbindung mit einer naturnahen Gewässerentwicklung und Unterhaltung, Mindestbreite 5 m Mindestlänge 100 m, • extensive Pflege mit abschnittsweiser Mahd in mehrjährigen Abständen zur Unterdrückung von Verbuschung.
<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Der LRT 6510 stellt mit rund 100 ha gemessen am Flächenanteil den zweitwichtigsten LRT im FFH-Gebiet Königsberg dar. Es lassen sich im FFH-Gebiet 3 größere Teilgebiete mit hohem Anteil an magerem Grünland des Lebensraumtyps 6510 in guter bis sehr guter Ausprägung unterscheiden. Neben den Auen der Lauter sind dies größere Komplexe, die sich im Westen, Osten und Norden jeweils an die bewaldeten Höhenzüge im Zentrum des FFH Gebietes anschließen. Im Norden sind darüber hinaus auch größere Flächen außerhalb des FFH-Gebietes zu nennen, die einen Komplex mit den LRT 6210 bilden. Wie im Zusammenhang mit LRT 6210 dargestellt, beinhalten sie aber auch große Teilflächen des LRTs 6510 in guter oder sogar hervorragender Ausprägung.</p> <p>Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps. Für den Erhalt sind folgende Maßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Wiesennutzung mit 2-schüriger Mahd ab 15.06., zweite Mahd ab September, • Abfahren des Schnittguts, • Verzicht auf Düngung (höchstens Erhaltungsdüngung) sowie Herbizid- und Fungizideinsatz, • Verzicht auf Nutzungsänderung in Dauerweiden, extensive Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte ist möglich.
<p>8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Ziel ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit seiner natürlichen Dynamik und der dadurch bedingten Vegetationsarmut.</p> <p>Damit verbunden ist auch die Regulierung des Wildbesatzes im Gebiet, v. a. beim Muffelwild zur Verhinderung unkontrollierbarer Erosion in den angrenzenden Waldbeständen bei ausbleibender Verjüngung. Sonstige spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die erfassten Flächen sollten lediglich beobachtet werden, um eventuell eintretende Veränderungen des natürlichen Gleichgewichtes wie Eindringen unerwünschter Arten zu erkennen.</p>
<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Im FFH-Gebiet Königsberg sind nur zwei kleine, eng beieinander liegende Flächen bei der Burgruine Altwolfstein erfasst. Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps unter Einbindung in eine naturna-</p>

	he Waldbewirtschaftung mit lichten Wäldern im Umfeld.
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation Dieser FFH-LRT ist derzeit im Gebiet nicht erfasst. Das Potenzial zur Neuentwicklung ist sehr begrenzt.
9110	Hainsimsen-Buchenwälder Der LRT dominiert große Teile des FFH-Gebietes. Für ihn geht es daher in erster Linie um den Erhalt allgemein und im Einzelnen um eine nachhaltig ausgewogene Altersstruktur mit Beständen in allen Altersphasen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Umsetzung des BAT-Konzeptes unter Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für den Erhaltungszustand der LRT, • Erhalt einer ausgewogenen Altersstruktur und Erhöhung des Anteils von Altholz mit einem Alter über 140 Jahre, • Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz, Die Eignung und Bedeutung der typischerweise dichten und relativ wenig besonnten Hainsimsen-Buchenwälder als Lebensraum für den Hirschkäfer ist gegenüber lichten eichenreichen Beständen grundsätzlich geringer einzustufen. Insbesondere in Südexposition (wie z. B. an den Südhängen des Königsbergs) bei in die Bestände eingemischten alten Eichen und im Zusammenhang mit Auflichtungen bei der forstlichen Nutzung oder durch natürliche Ausfälle, Windbruch o.ä. können geeignete lichte Stellen entstehen oder im Zuge der Bewirtschaftung gefördert werden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
9130	Waldmeister-Buchenwälder Neben dem LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald ist dies die zweite flächig verbreitete Gesellschaft des Buchenwalds. Beide sind eng miteinander verzahnt und oft auch nicht exakt voneinander abzugrenzen. Die Maßnahmen entsprechen denen des LRTs Hainsimsen-Buchenwald: <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Umsetzung des BAT-Konzeptes unter Beachtung der Bewertungsmaßstäbe für den Erhaltungszustand der LRT, • Erhalt einer ausgewogenen Altersstruktur und Erhöhung des Anteils von Altholz mit einem Alter über 140 Jahre, • Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz, Die Eignung und Bedeutung der typischerweise dichten und relativ wenig besonnten Waldmeister-Buchenwälder als Lebensraum für den Hirschkäfer ist gegenüber lichten eichenreichen Beständen grundsätzlich geringer einzustufen. Insbesondere in Südexposition (wie z.B. an den Südhängen des Königsbergs) bei in die Bestände eingemischten alten Eichen und im Zusammenhang mit Auflichtungen bei der forstlichen Nutzung oder durch natürliche Ausfälle, Windbruch o.ä. können geeignete lichte Stellen als Hirschkäferhabitat entstehen oder im Zuge der Bewirtschaftung gefördert werden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
9150	Orchideen-Buchenwälder Der LRT 9150 Orchideen-Buchenwald ist nur an einem Standort am Südhang des Königsbergs ausgebildet. Er mischt sich dort inselhaft in die sonst dominierenden Hainsimsen- (LRT 9110) und Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) ein. Ziel ist es in erster Linie den dort

	<p>höheren Eichenanteil und damit einen lichtereren Charakter zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bereits vorhandenen älteren Bäume (100-120 Jahre) und dadurch mittelfristig Erhöhung der Anteile von Altholz auch über die Reifephase hinaus, • Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz, nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder nur extensive Nutzung. Eingriffe im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, zur Förderung und Entwicklung der LRT-typischen Baumartenzusammensetzung, zum Schutz oder zur Förderung der Naturverjüngung je nach Bedarf und waldbaulicher Zielsetzung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9160	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Der LRT 9160 ist nur an einem Standort im Bereich Pfingstweide zwischen Wolfstein und Oberweiler-Tiefenbach mit zwei Teilflächen ausgebildet. Er mischt sich dort inselhaft in die sonst dominierenden Buchenbestände ein. Ziel ist es, in erster Linie die typische Baumartenzusammensetzung zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Altholz auch über die Reifephase hinaus, • nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder nur extensive Nutzung. Forstliche Eingriffe im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, zur Entwicklung und Förderung der LRT-typischen Zielbaumarten, zum Schutz oder zur Förderung der Naturverjüngung und zur Einleitung des Generationswechsels (Femelschlag) je nach Bedarf und waldbaulicher Notwendigkeit. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Der LRT 9170 ist nur an zwei Standorten vertreten. Er mischt sich auf der Kuppe des Leienbergs und am Südwesthang des Königsbergs an flachgründigeren Standorten inselhaft in die sonst dominierenden Buchenbestände ein. Ziel ist es in erster Linie den dort höheren Eichenanteil und dadurch einen lichtereren Charakter zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Altholz auch über die Reifephase hinaus, • Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz, • nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder nur extensive Nutzung. Forstliche Eingriffe im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, zur Entwicklung und Förderung der LRT-typischen Zielbaumarten,, zum Schutz oder zur Förderung der Naturverjüngung und zur Einleitung des Generationswechsels (Femelschlag) je nach Bedarf und waldbaulicher Notwendigkeit. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Der LRT 9180* ist verstreut an von Blockschutt geprägten Standorten in die sonst dominierenden Buchenbestände eingemischt. Ziel ist die Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit lebensraumtypischen Baumarten sowie des lebensraumtypischen Unterwuchses u.a. auch mit Moosen und Farnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Altholz auch über die Reifephase hinaus, • Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz • nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe auf kleineren Flächen oder nur extensive Nutzung: Eingriffe im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, zur Förderung der LRT-typischen Baumartenzu-

	<p>sammensetzung und zur Förderung der Naturverjüngung Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung übernommen.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder*)</p> <p>Der LRT 91E0* findet sich kleinflächig verstreut entlang von Fließgewässern und in Quellbereichen. Ziel ist es, in erster Linie die typische Baumartenzusammensetzung, aber auch die funktional eng damit verknüpften Gewässerstrukturen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Duldung der natürlichen Dynamik der zugehörigen Gewässer bzw. der in Quellbereichen bestehenden Vernässung, • Soweit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht möglich, natürliche Entwicklung des bachbegleitenden Eschenwalds (LRT 91E0*) mit starkem Baumholz, um insbesondere die Entwicklung von Alt- und Totholz zu fördern. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Entwicklungspotenzial findet sich v.a. entlang der Lauter, da sie die flächig größten Auen innerhalb des Gebietes aufweist. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Entwicklung dort nicht zu Lasten des LRTs 6510 und der z.T. noch gut ausgebildeten Populationen des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings erfolgen darf.</p>

Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	
Artnamen	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>(Maculinea nausithous)</i>	<p>Wichtigste Voraussetzung für den Erhalt der im FFH-Gebiet noch vorhandenen Teilpopulationen ist der Erhalt von wechselfeuchtem Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs insbesondere im Lautertal.</p> <p>Dazu werden folgende Maßnahmen empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd unter Berücksichtigung der besonderen Lebensraumansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Abweichend von der Regelempfehlung für extensives Grünland: Erster Schnitt zwischen 20. Mai und 5. Juni. Bei starkem zweiten Aufwuchs dazu ein zweiter Schnitt ab 15. September. <p>Wenn die erste Mahd zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang Juni durchgeführt wird, müssen alternativ ausreichende Streifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes stehen gelassen werden, um die Versorgung der Art mit geeigneten Futterpflanzen zu gewährleisten.</p>
Spanische Flagge <i>(Callimorpha quadripunctaria)</i>	<p>Über Populationsstärke und ggf. räumliche Verteilung der Art im Gebiet liegen keine Daten vor. Es gibt mehrere Hinweise auf Beobachtungen. Die Spanische Flagge ist aber an typischerweise dispers verteilte Lebensraumstrukturen entlang von Säumen etc. gebunden und lässt sich insofern kaum bestimmten kleineren Zielräumen zuordnen.</p> <p>Zum Erhalt sind folgende Maßnahmen zu verfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Säumen entlang von Wald- und Wegrändern, Böschungen etc. unter gezielter Beachtung und Förderung der bevorzugten Futterpflanzen Wasserdost und gemeiner Dost.
Hirschkäfer <i>(Lucanus cervus)</i>	<p>Über Populationsstärke und ggf. räumliche Verteilung der Art im Gebiet liegen keine Daten vor. Wesentliche Grundlage für ein Vorkommen ist der Schutz der Bruthabitate. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen von Wurzelstöcken, Totholz und Stubben aller Baumarten mit Erdkontakt, bevorzugt Eichen und Obstbäume (auch Wildobst) an lichten Stellen insbesondere in den Waldbeständen an den Südhängen des Königs- und Selbergs sowie am Leienberg, Schmelzerkopf und Erzengel, • Insbesondere auch Belassen von Mulm, der der Sonne ausgesetzt ist..
Grünes Besenmoos <i>(Dicranum viride)</i>	<p>Die Art gilt im FFH-Gebiet Königsberg als verschollen.</p> <p>Um Potenziale für eine Wiederansiedlung oder den Erhalt bzw. die Entwicklung nicht bekannter Reliktvorkommen zu sichern, sind folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Waldbewirtschaftung mit unterschiedlichen Altersklassen und Belassen alter, schräg stehender Bäume, insbesondere der Buche in Flächen mit hoher Luftfeuchte (z.B. Talmulden und Talansätze auf der Nordseite des Königsbergs).

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen

Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)

Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

<p>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>(Maculinea nausithous)</i></p>	<p>Für magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wird ein Mahdzeitpunkt ab dem 15.06. empfohlen.</p> <p>Der komplexe Lebenszyklus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist damit nicht vereinbar. Da die Vorkommen dieser für das FFH-Gebiet bedeutenden Art nur unter Beachtung spezieller Bewirtschaftungsauflagen erhalten werden können, haben die Ziele für diese Art in den betreffenden Teilgebieten der Vorkommen des LRTs 6510 Vorrang vor den allgemeinen Mahdempfehlungen. Dies betrifft sowohl die noch in gutem Erhaltungszustand befindlichen Vorkommen im Lautertal als auch die in schlechterem Zustand befindlichen Teilpopulationen in der Lauteraue zwischen Tiefenbach und Wolfstein und am Quellbereich des Selbachs.</p> <p>Zur Erhaltung der Vorkommen wird ein erster Schnitt zwischen 20. Mai und 5. Juni empfohlen. Bei starkem zweitem Aufwuchs kommt dazu ein zweiter Schnitt ab 15. September.</p> <p>Wenn die erste Mahd zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang Juni durchgeführt wird, müssen alternativ ausreichende Streifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes stehen gelassen werden, um die Versorgung der Art mit geeigneten Futterpflanzen zu gewährleisten.</p>
<p>LRT 6510 LRT 91E0* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>(Maculinea nausithous)</i></p>	<p>Ein Entwicklungspotenzial für bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder (LRT 91E0*) ist insbesondere entlang der Lauter mit ihrem ausgedehnten Überschwemmungsgebiet vorhanden.</p> <p>Eine flächige Ausdehnung auf Kosten der Flachland-Mähwiesen des LRTs 6510 und der dort noch vorhandenen Lebensräume und Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist aber unbedingt zu vermeiden. Obwohl der LRT 91E0* einen prioritären Lebensraumtyp darstellt, hat der Erhalt der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und ihrer Lebensräume Priorität. Rheinland-Pfalz beherbergt wesentliche Anteile der europäischen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Als Schwerpunkt der Vorkommen im Land wird im Artensteckbrief (siehe Anlage) ausdrücklich neben dem Westerwald das Nordpfälzer Bergland hervorgehoben, so dass für diese Art im Gebiet auch eine besondere landesweite Verantwortung für den Erhalt besteht.</p> <p>Die Entwicklung des LRTs 91E0* sollte sich in jedem Fall auf die Flächen außerhalb der erfassten Vorkommen beschränken und in erster Linie die Verbesserung gewässerbegleitender Streifen und Zwickel ohne flächige Aufforstung und Barrieren innerhalb des offenen Talraums anstreben. Eine Verbindung mit einer naturnäheren Gestaltung begradigter Bachabschnitte wäre z. B. zwischen Wolfstein und Oberweiler möglich.</p> <p>Spielräume für die Entwicklung etwas breiterer Streifen und Zwickel ohne gleichzeitige Lebensraumverluste für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ergeben sich nur sehr begrenzt, z. B. nördlich von Tiefenbach.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebiets-ebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtverkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebiets-ebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT 9110
LRT 9130
LRT 9150
LRT 9160
LRT 9170
Hirschkäfer
Spanische Flagge
Grünes Besenmoos

Z001 Maßnahmen: 12.1, 13.1, 13.6, 13.7, 13.9, 13.10

Ziel: Erhaltung

Erhaltung der vorhandenen Hainsimsen- Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder sowie der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in einer ausgewogenen Altersstruktur, Erhöhung des Anteils der Altersklasse über 140 Jahre und Erhalt von potenziellen Hirschkäfer-Habitatbäumen, potenziellen Lebensräumen der Spanischen Flagge und Lebensraumstrukturen des Grünen Besenmooses

Wo: Großflächig über das gesamte Gebiet verteilte Buchen- und Eichenwaldkomplexe.

Hinsichtlich Hirschkäfer gehören dazu auch alle übrigen Waldbestände, insbesondere auch alte, lichte Eichenbestände, die nicht unbedingt als FFH-LRT eingestuft sein müssen. Zu nennen sind konkret die Waldbestände an den Südhängen des Königs- und Selbergs sowie am Leienberg, Schmelzerkopf und Erzengel mit z. T. in die Buchenwälder der LRTs 9110, 9130 eingemischten Eichen und zusätzlich nicht als FFH-LRT eingestuft Eichen-, Eichenmisch- und Trockenwäldern. Z035 und Z036 benennen dazu auch genauer begrenzte Gebiete, für die grundsätzlich von besonders günstigen Voraussetzungen ausgegangen wird. Weitere potenzielle Lebensraumstrukturen sind aber zerstreut auch außerhalb dieser Bereiche zu erwarten und sollten entwickelt werden.

Für die Spanische Flagge gehören dazu ebenfalls über das gesamte Gebiet verteilte Säume.

Für das Grüne Besenmoos gehören dazu naturnahe Waldstrukturen im gesamten Gebiet, insbesondere in alten, lichtdurchlässigen Laub- und Mischwaldbeständen (bevorzugt Buche, schräg stehende Bäume) mit hoher Luftfeuchte. Solche Standortbedingungen finden sich v. a. in Taleinschnitten und Rinnen am Nordhang des Königsbergs

Begründung der Abgrenzung: Die Wälder beinhalten über große Teilflächen hinweg zusammenhängende Komplexe der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9110 und 9130). Sie bilden in dieser Gesamtheit die Voraussetzung zur Realisierung der Erhaltungsziele für Buchenwälder gemäß Landesverordnung.

Die potenziellen Lebensräume der genannten Arten verteilen sich in ähnlicher Weise über das gesamte Gebiet und umfassen auch kleine, maßstäblich nicht sinnvoll erfassbare und ständigem Wandel unterworfenen Teilstrukturen wie Aufflichtungen, Baumstümpfe oder Säume.

Maßnahmenvorschläge:

LRT 9110, 9130, 9150, 9160, 9170

- Belassen von Altholzanteilen auch über die Reifephase hinaus mit dem Ziel den Anteil von Bäumen in der Zerfallsphase zu erhöhen.

Der hohe Anteil von Beständen in der Reifephase und speziell im Alter von 120-140 Jahren im Gebiet birgt die Chance, das Defizit in der

	<p>Altersklasse über 140 Jahre in überschaubaren Zeiträumen reduzieren zu können Der Holzeinschlag sollte dieser Zielsetzung entsprechend angepasst werden und sich an einer ausgewogenen Altersstruktur orientieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz ausgewählter Habitatbäume typischer Arten der LRTs wie Schwarzspecht und Hohltaube. <p>Vorgehensweise grundsätzlich gemäß dem Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (BAT Konzept)</p> <p>Der dort vorgeschlagene Rahmen von etwa 15 Biotopbäumen auf 3 ha entspricht in etwa dem diesbezüglichen Bewertungskriterium der LRT 9110 und 9130 für den Erhaltungszustand B (3-6 Biotop- und Altbäume je ha) und kann insofern als Orientierungswert für einen Mindeststandard innerhalb der Bestände der LRTs 9110 und 9130 angenommen werden.</p> <p>Dabei ist festzuhalten, dass es hier um die Entwicklung von spezifischen Altholzstrukturen innerhalb der genannten Waldtypen geht. Die meist inselhaft darin eingelagerten sonstigen Waldlebensraumtypen sind gesondert zu betrachten und können mit ihren Altholzbeständen nicht eingerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulierung des hohen Wildbesatzes zum Erhalt und zur Förderung der Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten, insbesondere der Eiche <p>Hirschkäfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichte Stellen besonders an sonnenexponierten Bereichen an den Südhängen des Königs- und Selbergs sowie am Leienberg, Schmelzerkopf und Erzengel und an sonnenexponiertem südexponiertem Waldrand zulassen, • Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder), • Belassen von Wurzelstöcken, Totholz und Stubben aller Baumarten mit Erdkontakt, bevorzugt Eichen und Obstbäume (auch Wildobst). • Insbesondere Belassen von Mulm, der der Sonne ausgesetzt ist,. • Orientierung der Maßnahmen an allgemein geeigneten potenziellen Standorten, da aktuell keine Belege für Vorkommen und Brutstätten bekannt sind. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise gelingen, sollten die genannten Maßnahmen schwerpunktmäßig im Umkreis von etwa 1 km darum liegen, im Umkreis von etwa 50-200 m sollten zusätzliche Angebote für Brutstätten in Form von Sonne beschienenen Wurzelstöcken belassen bzw. entwickelt werden. <p>Spanische Flagge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Säumen entlang von Wald- und Wegrändern, Böschungen etc. unter gezielter Beachtung und Förderung der bevorzugten Futterpflanzen Wasserdost und gemeiner Dost. <p>Grünes Besenmoos</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Vorkommen sind im FFH-Gebiet Königsberg nicht bekannt. Voraussetzungen für eine eventuelle Wiederansiedlung sind eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Altholz und auch Belassen schräg stehender alter Bäume, insbesondere der Buche in Flächen mit hoher Luftfeuchte und in schattigen Lagen (z.B. Talmulden und Talansätze auf der Nordseite des Königsbergs).
--	--

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.
Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT 6510
LRT 3260
LRT 6430
LRT 91E0*
**Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling**

Z002, Z003 und Z004 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7, 9.9

Ziel: Erhaltung

Erhaltung des wechselfeuchten Extensivgrünlands (LRT 6510), insbesondere als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Dazu (soweit dies nicht zu Lasten der Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgt) Entwicklung typischer bachbegleitender FFH-Lebensraumtypen (Hochstaudenfluren LRT 6430, gewässerbegleitender Erlen- und Eschenwälder (LRT 91E0*) und des Baches selbst (LRT 3260).

Wo: Lauteraue in mehreren Teilabschnitten zwischen Lauterecken und Tiefenbach.

Begründung der Abgrenzung: In den betreffenden Abschnitten finden sich noch ausgedehntes wechselfeuchtes Grünland des LRTs 6510 in gutem Erhaltungszustand sowie 2 Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ebenfalls in gutem Erhaltungszustand. Die Lauter mit ihrer ausgedehnten Aue bietet darüber hinaus noch Entwicklungspotenziale für begleitende Lebensraumstrukturen (LRT 6430, 91E0*) und - daraus resultierend - auch des Gewässers selbst (LRT 3260).

Maßnahmenvorschläge:

- Mahd unter Berücksichtigung der besonderen Lebensraumanprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Abweichend von der Regelempfehlung für extensives Grünland: Erster Schnitt zwischen 20. Mai und 5. Juni. Bei starkem zweiten Aufwuchs dazu ein zweiter Schnitt ab 15. September.
Wenn die erste Mahd zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang Juni durchgeführt wird, müssen alternativ ausreichende Streifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes stehen gelassen werden, um die Versorgung der Art mit geeigneten Futterpflanzen zu gewährleisten,
- Extensivierung insbesondere in Form von Uferstreifen entlang der Lauter. Als Minimum sind 5 m Breite anzustreben, mit dem Ziel der Entwicklung feuchter Hochstaudenflure (LRT 6430). Wenn die Platzverhältnisse dies zulassen, abschnittsweise auch breiter, mit dem Ziel der Entwicklung gewässerbegleitender Erlen- und Eschenwälder (LRT 91E0*), Mindestgröße dann ca. 0,25 ha. Der Erhalt der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings hat dabei allerdings Vorrang, d.h. solche Maßnahmen sind nur dort und insoweit möglich, als sie Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes, aber außerhalb der gekennzeichneten Schmetterlingsvorkommen umfassen,
- Prozessschutz entlang der Ufer zum Erhalt des in diesem Abschnitt noch naturnahen Charakters der Lauter. Die Lauter ist derzeit nicht als LRT 3260 erfasst; diese Maßnahme trägt aber zur Entwicklung der vorhandenen Potenziale bei.

<p>LRT 6510 LRT 3260 LRT 6430 LRT 91E0* Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p>Z005 ! Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des wechselfeuchten Extensivgrünlands, insbesondere auch als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Das Vorkommen ist in einem deutlich schlechteren Zustand als in Z002 bis Z004. Maßnahmen zur Optimierung des Grünlandes mit speziellem Mahdregime sind vordringlich um ein Erlöschen der Population zu vermeiden.</p> <p>Wo: Lauteraue zwischen Tiefenbach und Wolfstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In dem betreffenden Abschnitt finden sich noch verstreut wechselfeuchtes Grünland des LRTs 6510 in z.T. gutem, z.T. ungünstigem Erhaltungszustand, sowie eine kleine Teilpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die Lauter mit ihrer ausgedehnten Aue bietet darüber hinaus noch Entwicklungspotenziale für begleitende Lebensraumstrukturen (LRT 6430, 91E0*) und - daraus resultierend - auch des Gewässers selbst (LRT 3260).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd unter Berücksichtigung der besonderen Lebensraumanprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Abweichend von der Regelempfehlung für extensives Grünland: Erster Schnitt zwischen 20. Mai und 5. Juni. Bei starkem zweiten Aufwuchs dazu ein zweiter Schnitt ab 15. September. Wenn die erste Mahd zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang Juni durchgeführt wird, müssen alternativ ausreichende Streifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes stehen gelassen werden, um die Versorgung der Art mit geeigneten Futterpflanzen zu gewährleisten. • Extensivierung insbesondere in den mit „mittel bis schlecht“ (C) bewerteten Flächen und im Grünland, das nicht mehr dem LRT 6510 zugeordnet werden kann. • Extensivierung insbesondere in Form von Uferstreifen entlang der Lauter. Als Minimum sind 5 m Breite anzustreben, mit dem Ziel der Entwicklung feuchter Hochstaudenflure (LRT 6430) Wenn die Platzverhältnisse dies zulassen abschnittsweise auch breiter, mit dem Ziel der Entwicklung gewässerbegleitender Erlen- und Eschenwälder (LRT 91E0*), Mindestgröße dann ca. 0,25 ha. Der Erhalt der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings hat dabei allerdings Vorrang, d.h. solche Maßnahmen sind nur dort und insoweit möglich, als sie Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes, aber außerhalb der gekennzeichneten Schmetterlingvorkommen umfassen. • Prozessschutz entlang der Ufer zum Erhalt des in diesem Abschnitt noch naturnahen Charakters der Lauter. <p>Die Lauter ist derzeit nicht als LRT 3260 erfasst; diese Maßnahme trägt aber zur Entwicklung der vorhandenen Potenziale bei. In Z005 findet sich ein längerer begradigter Bachabschnitt, der auch hinsichtlich einer naturnäheren Gewässerstruktur noch Verbesserungsmöglichkeiten bietet.</p>
<p>LRT 6510 LRT 91E0* Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p>Z006 ! und Z007 ! Maßnahmen: 3.1, 3.2, 13.1, 13.5</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des wechselfeuchten Extensivgrünlands, insbesondere auch als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Das Vorkommen ist in einem noch schlechteren Zustand als in Z005!.</p>

	<p>Maßnahmen zur Optimierung des Grünlandes mit speziellem Mahdregime sind vordringlich um ein Erlöschen der Population zu vermeiden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist der Erhalt magerer Feuchtwiesen mit Knaberkrautbeständen innerhalb dieses Grünlandkomplexes Z006! Dazu kommt in Z006 ! der Erhalt zweier kleiner Eschen-Sumpfwaldchen (LRT 91E0*) in einem Quellbereich im Norden.</p> <p>Wo: Oberes Selbachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In den betreffenden Abschnitten findet sich noch ausgedehntes wechselfeuchtes Grünland des LRTs 6510 in gutem und z.T. sogar hervorragendem Erhaltungszustand sowie eine Teilpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, jedoch mit nur wenigen Exemplaren. Maßnahmenvorschläge:</p> <p>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd unter Berücksichtigung der besonderen Lebensraumsprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Abweichend von der Regelempfehlung für extensives Grünland: Erster Schnitt zwischen 20. Mai und 5. Juni. Bei starkem zweiten Aufwuchs dazu ein zweiter Schnitt ab 15. September. Wenn die erste Mahd zu einem späteren Zeitpunkt als Anfang Juni durchgeführt wird, müssen alternativ ausreichende Streifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes stehen gelassen werden, um die Versorgung der Art mit geeigneten Futterpflanzen zu gewährleisten, • Mahd der Teilflächen mit mageren Feuchtwiesen und Knaberkrautbeständen in Teilflächen von Z006 ! nur einmal jährlich im Herbst ab Mitte September. Alternativ bei früherer Mahd Ende Juni maximal nur 70% der Fläche unter Aussparung der feuchten östlichen Bereiche. <p>LRT 91E0* (Erlen- und Eschenauenwälder) (nur Z007 !)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Bewirtschaftung, Optimierung durch Herausnahme von Fichten.
<p>LRT 6510 LRT 6210</p>	<p>Z008 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.3, 3.7</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhalt des Komplexes aus mageren und trocken-warmen Grünlandgesellschaften u.a. mit Vorkommen des Quendel-Ameisenbläulings.</p> <p>Wo: Nördlich unmittelbar <u>außerhalb</u> des FFH-Gebietes zwischen Aschbach und Tiefenbach.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In den betreffenden Flächen finden sich ausgedehnte Flachland-Mähwiesen und Trockenrasen (LRT 6510 und 6210) in gutem und z. T. sogar hervorragendem Erhaltungszustand. Da Trockenrasen (LRT 6210) im Gebiet selbst nicht vorkommt, ist die Einbeziehung dieser Fläche Voraussetzung, um diesen LRT im FFH-Gebiet Königsberg erhalten zu können. Kleinere Flächen mit Artenvorkommen dieses LRTs sind auch in die Flachland-Mähwiesen innerhalb des FFH-Gebietes eingestreut. Im Gegensatz zu Z008 enthalten aber weder die HpnV noch die vorliegenden Erfassungen Hinweise auf großflächige trocken-warme Standortbedingungen, die eine vergleichbare Entwicklung des LRTs 6210 über kleinflächig in den LRT 6510 eingestreute Artenvorkommen hinaus ermöglichen könnten.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <p>LRT 6210 (Trockenrasen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Abweichend von der Regelempfehlung für extensives Grünland: für die Halbtrockenrasen mit Vorkommen des Quendel-Ameisenbläulings bevorzugt extensive Beweidung (Hüteweidenbewirtschaftung mit Schafen und Ziegen). Alternativ Mahd ab 15. September. <p>LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Bewirtschaftung gemäß der Empfehlung für magere Flachland-Mähwiesen mit Mahd ab dem 15.06.
<p style="text-align: center;">LRT 6510</p>	<p>Z009, Z010, Z011, Z032 Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhalt der Komplexe aus Magerwiesen einschließlich des dazwischen liegenden Offenlandes (Gefahr der Verinselung durch Aufforstungen) und Neuentwicklung auf dem zwischen den Magerwiesen liegenden Grünland.</p> <p>Wo: „Pfungstweide“ westlich des Lautertals zwischen Oberweiler und Wolfstein, „Sanddell“ ca. 500 m weiter westlich und Grünland östlich von Oberweiler, Selbachtal.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In den betreffenden Flächen findet sich verstreut aber regelmäßig Grünland des LRTs 6510 (Flachland-Mähwiesen) in gutem und z. T. sogar hervorragendem Erhaltungszustand, dazwischen auch artenärmeres Grünland (kein LRT 6510), das aber nach Standorteigenschaften und Artenpotenzial der bestehenden Flächen ein entsprechendes Entwicklungspotenzial beinhaltet.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Bewirtschaftung gemäß der Empfehlung für magere Flachland-Mähwiesen mit Mahd ab dem 15.06, Anlage von Randstreifen, Rainen etc. als Vernetzungselement
<p style="text-align: center;">LRT 6510</p>	<p>Z012, Z013 Maßnahmen: 3.1, 3.2</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhalt der Magerwiesen.</p> <p>Wo: Nahe der Gebietsgrenze im Südwesten (nördlich des Segelfluggeländes Eßweiler) und unmittelbar an der Gebietsgrenze im Südosten unterhalb des Selbergs.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: In den betreffenden Flächen finden sich noch zwei kleinere, inselhafte Bestände mit Magerwiesen des LRTs 6510, die aber in gutem (Z012) oder sogar hervorragendem Erhaltungszustand (Z013) sind.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflege und Bewirtschaftung gemäß der Empfehlung für magere Flachland-Mähwiesen mit Mahd ab dem 15.06.

<p style="text-align: center;">LRT 8150</p>	<p>2014 Maßnahmen: 0.0</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhalt der offenen, nur mit einzelnen Bäumen bewachsenen Blockschutthalde (Silikatschutthalde, LRT 8150).</p> <p>Wo: Am Südhang des Leienbergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um die mit Abstand größte Fläche des LRTs im Gebiet, die somit auch zur Erfüllung der Erhaltungsziele unverzichtbar ist.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<p style="text-align: center;">LRT 8150</p>	<p>2015, 2016 Maßnahmen: 0.0</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhalt der offenen, nur mit einzelnen Bäumen bewachsenen Blockschutthalden</p> <p>Wo: Am Südwesthang des Königsbergs und südlich des Schmelzerkopfes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um zwei kleinere Flächen des LRTs 8150 (Silikatschutthalden) im Gebiet, die angesichts der insgesamt nur 3 erfassten Vorkommen eine wichtige Rolle zur Erfüllung der Erhaltungsziele spielen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<p style="text-align: center;">LRT 8220</p>	<p>2017 Maßnahmen: 13.1</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung der natürlichen Felsen mit ihrem typischen Bewuchs</p> <p>Wo: Im Umfeld der Burgruine Altwolfstein.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um die einzigen natürlichen Felsen im Gebiet, die als LRT 8220 ausgeprägt sind. Sie sind daher für die Erfüllung der Erhaltungsziele unverzichtbar.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft (v.a. auch im Umfeld der Ruine) mit aufgelichteten Waldstrukturen.
<p style="text-align: center;">LRT 3150</p>	<p>2018 Maßnahmen: 9.4</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des kleinen Teichs und Optimierung insbesondere der Uferstruktur</p> <p>Wo: Nahe der Gebietsgrenze im Südwesten, nördlich des Segelfluggeländes Eßweiler</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um das einzige Vorkommen des LRTs 3150 (Eutrophe Stillgewässer) im Gebiet.</p>

	Maßnahmenvorschläge: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Gewässers . Aufhalten der Verlandung.
--	--

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
LRT 9160	<p>2019, 2020 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des Bestands des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwalds in der vorhandenen Struktur.</p> <p>Wo: Osthang des Oberberges westlich von Oberweiler</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um die einzige als LRT 9160 eingestufte Fläche im FFH-Gebiet Königsberg. Die Fläche ist daher zum Erhalt des LRT im Gebiet von hoher Bedeutung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung, Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz, • Forstliche Pflegeeingriffe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, zur Förderung der für diesen LRT typischen Baumartenzusammensetzung (Hainbuchen und Eichen) oder der Naturverjüngung sowie zur Einleitung des Generationswechsels je nach Bedarf und waldbaulicher Notwendigkeit, • Regulierung des hohen Wildbesatzes zur Förderung der natürlichen Verjüngung • Nach Möglichkeit Herausnahme von Flächenanteilen aus der Bewirtschaftung (Refugien), insbesondere im Kern der Flächen und dort, wo die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt,
LRT 9180*	<p>2021, 2022, 2023, 2024, 2025 Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung der Schlucht und Hangmischwälder in ihrer vorhandenen Struktur</p> <p>Wo: Eine Fläche südlich der Ruine Neuwolfstein, zwei Flächen am Schmelzerkopf, sowie je eine Fläche am Nord- und Südhang des Königsbergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Bestände des LRTs 9180* (Schlucht und Hangmischwälder) verteilen sich auf eine Reihe von Teilflächen, die jeweils – wie für den LRT typisch - in ihren Standortbedingungen etwas variieren. Alle genannten Teilflächen sind daher zum Erhalt dieses LRTs mit einem Spektrum standortbedingt unterschiedlicher Artenvorkommen im Gebiet von hoher Bedeutung.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen älterer Bäume bzw. vorhandener Altbäume zur Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz unter Berücksichtigung der etwas unterschiedlichen Altersstruktur der Bestände, • ,Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die Förderung der für diesen LRT typischen Baumartenzusammensetzung sowie langfristig auch die Förderung der natürlichen Verjüngung. • Nach Möglichkeit Herausnahme von Flächenanteilen aus der Bewirtschaftung (Refugien), insbesondere im Kern der Flächen und dort, wo die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt.
<p>LRT 9170</p>	<p>2026, 2027, Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des Waldbestandes</p> <p>Wo: Auf der Kuppe des Leienbergs und am Südwesthang des Königsbergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Insgesamt finden sich nur 2 Bestände des LRTs 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) im Gebiet. Beide Flächen sind daher zum Erhalt des LRT im Gebiet von hoher Bedeutung. Dies gilt auch für die weniger typisch ausgeprägte Fläche auf dem Leienberg.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung, Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz. • Forstliche Pflegeeingriffe im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, zur Förderung der für diesen LRT typischen Baumartenzusammensetzung (Hainbuchen und Eichen)) oder der Naturverjüngung sowie zur Einleitung des Generationswechsels je nach Bedarf und waldbaulicher Notwendigkeit, • Regulierung des hohen Wildbesatzes zur Förderung der natürlichen Verjüngung • Nach Möglichkeit Herausnahme von Flächenanteilen aus der Bewirtschaftung (Refugien), insbesondere im Kern der Flächen und dort, wo die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt..
<p>LRT 9150</p>	<p>2028 Maßnahmen 13.1, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des Waldbestandes</p> <p>Wo: Am Südhang des Königsbergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um den einzigen erfassten Bestand des LRTs 9150 (Orchideen-Buchenwald) im FFH-Gebiet Königsberg. Die Fläche zählt zu den Buchenwäldern im Sinne der Erhaltungsziele der Landesverordnung. Sie hat gegenüber den flächig dominierenden Buchenwäldern der LRTs 9110 und 9130 eine etwas abweichende standortbedingte Artenzusammensetzung. Daher kommt ihr eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Repräsentanz des landschaftstypischen Arten- und Standortspektrums der Buchenwälder zu.</p>

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen des vorhandenen alten Baumbestandes (100-120 Jahre) zur Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz, • Forstliche Pflegeeingriffe im Zuge der Verkehrssicherungspflicht, zur Förderung der für diesen LRT typischen Baumartenzusammensetzung (Buchen) und der Naturverjüngung je nach Bedarf und waldbaulicher Notwendigkeit, • Regulierung des hohen Wildbesatzes zur Förderung der natürlichen Verjüngung <ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit Herausnahme von Flächenanteilen aus der Bewirtschaftung (Refugien), insbesondere im Kern der Fläche und dort, wo die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt,
<p>LRT 91E0* LRT 3260</p>	<p>Z029 Maßnahmen 9.9, 13.1, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des bachbegleitenden Eschenwaldes (LRT 91E0*) und des naturnahen Fließgewässers (LRT 3260)</p> <p>Wo: Im oberen Selbachtal</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um den einzigen erfassten Bestand des LRTs 3260 im FFH-Gebiet Königsberg. In enger räumlich funktionaler Verbindung mit dem bachbegleitenden Wald ist er daher von großer Bedeutung für die Erhaltungsziele des Gebietes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen der natürlichen Dynamik des Fließgewässers. • Natürliche Entwicklung des bachbegleitenden Eschenwalds (LRT 91E0*) mit starkem Baumholz soweit es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, insbesondere zur Entwicklung von Alt- und Totholz.
<p>LRT 91E0*</p>	<p>Z030, Z031 Maßnahmen 13.1, 13.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung der bachbegleitenden Erlenwälder</p> <p>Wo: Am Osthang des Selbergs (Endersborn) und südwestlich des Leienbergs</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Es handelt sich um 2 der wenigen ausgeprägten Bestände des LRTs 91E0* im FFH-Gebiet Königsberg. Sie sind daher zum Erhalt des LRT im Gebiet von hoher Bedeutung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen der natürlichen Dynamik des Fließgewässers. • Natürliche Entwicklung des Erlenwalds (LRT 91E0*), insbesondere zur Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz.

<p style="text-align: center;">LRT 9180*</p>	<p>Z033 Maßnahmen: 13.113.7, 13.15</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <p>Erhaltung des Waldbestandes</p> <p>Wo: Südlich der Ruine Altwolfstein</p> <p>Die Bestände des LRTs 9180* (Schlucht und Hangmischwälder) verteilen sich auf eine Reihe von Teilflächen, die jeweils – wie für den LRT typisch - in ihren Standortbedingungen etwas variieren. Alle genannten Teilflächen sind daher zum Erhalt dieses LRTs mit einem Spektrum standortbedingt unterschiedlichen Artenvorkommen im Gebiet von hoher Bedeutung.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belassen älterer Bäume zur Förderung der Entwicklung von Alt- und Totholz. • Beschränkung von Pflegemaßnahmen auf die Förderung der für diesen LRT typischen Baumartenzusammensetzung sowie langfristig auch die Förderung der natürlichen Verjüngung. • Nach Möglichkeit Herausnahme von Flächenanteilen aus der Bewirtschaftung (Refugien), insbesondere im Kern der Flächen und dort, wo die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt.
<p style="text-align: center;">LRT 9180*</p>	<p>Z034 Maßnahmen: 13.1, 13.5, 13.21</p> <p>Ziel: Verbesserung</p> <p>Entwicklung des LRTs 9180* Schlucht- und Hangmischwälder in trocken-warmer Ausprägung auf ehemaligen Weinbergstandorten</p> <p>Wo: westlich der Ruine Neuwolfstein</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der LRT 9180* ist im Gebiet nur mit wenigen Flächen vertreten. Innerhalb der umgrenzten Flächen Z034 besteht die Möglichkeit einer Vergrößerung der Vorkommen in Z021 (siehe oben). Es handelt sich wie dort um ehemalige Weinbergflächen, die aber mit Nadelholz aufgeforstet wurden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldumbau mit Pflanzung LRT-typischer Arten
<p style="text-align: center;">Hirschkäfer</p>	<p>Z035,Z036 Maßnahmen: 17.6</p> <p>Ziel: Verbesserung</p> <p>Erhalt von potenziellen Hirschkäfer-Habitatbäumen und Entwicklung geeigneter Standorte im Zuge gezielter Pflegemaßnahmen, aber auch im Zuge der forstlichen Pflege, Nutzung und Bewirtschaftung.</p> <p>Wo: Süd-/ südwestexponierte Waldränder am Königs- und Selberg</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Markiert ist ein etwa 100 m breiter Streifen mit z.T. lichten Eichenbeständen, eichenreichen Waldrändern aber auch dichteren Buchen-Eichen Mischbeständen, in denen es immer wieder auch zu Auflichtungen kommt. Grundsätzlich finden sich solche Potenziale zerstreut in großen Teilen des Gebietes Königsberg und sind in Z001 berücksichtigt. Z035 und Z036 zeigen aber darüber hinaus nach Struktur und Lage innerhalb eines größeren zusammenhängenden Gebietskomplexes eine vergleichsweise hohe Dichte von günstigen Strukturen und Standortbedingungen (wärmebegünstigt,</p>

	<p>lichte Waldstruktur, hohe Anteile an Eichen).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lichte Stellen zulassen,• Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder),• Belassen von Wurzelstöcken, Totholz und Stubben aller Baumarten mit Erdkontakt, bevorzugt Eichen und Obstbäume (auch Wildobst),• Insbesondere Belassen von Mulm, der der Sonne ausgesetzt ist,• Orientierung der Maßnahmen an allgemein geeigneten potenziellen Standorten, da aktuell keine Belege für Vorkommen und Brutstätten bekannt sind. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise gelingen, sollten die genannten Maßnahmen schwerpunktmäßig im Umkreis von etwa 1 km darum liegen; im Umkreis von etwa 50-200 m sollten zusätzliche Angebote für Brutstätten in Form von Sonne beschienenen Wurzelstöcken belassen bzw. entwickelt werden.
--	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes lassen sich von den zahlreichen natürlichen und kulturhistorischen Besonderheiten drei Schwer- bzw. Anknüpfungspunkte räumlich und thematisch besonders hervorheben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Lauterauen mit den dort noch vorhandenen Wiesen und Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Hier gilt es für die zum Erhalt der Schmetterlinge notwendigen Pflegevorgaben zu werben, wobei auch auf die im Gebiet bereits erfolgreich laufenden Maßnahmen des PAULA-Programms hingewiesen werden sollte. An dem an der Aue entlang laufenden, überörtlichen Lautertalradweg gibt es dazu gute Möglichkeiten zum Aufstellen einer Informationstafel. Der Radweg ist in diesem Abschnitt gut ausgebaut und auch landschaftlich attraktiv. Darüber hinaus sollten noch nicht in die Förderung einbezogene Eigentümer und Pächter unbedingt auch persönlich angesprochen werden, um Informationen und Orientierung zu Zielen, Ansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Da im Lautertal auch die Themen Gewässerentwicklung und Dynamik sowie Hochwasser gut veranschaulicht werden können, bietet sich dieser Bereich insbesondere auch für schulische Exkursionen an.• Die Blockschutthalde am Leienberg (Z014). Ausgehend von der im Tal liegenden Hütte und den dortigen Parkmöglichkeiten ist die Halde über einen Pfad zugänglich. Der Zugang erfordert etwas Kondition und gutes Schuhwerk, was einen Massenandrang verhindert. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Hütte wird aber der Bereich von Neugierigen und Interessierten zumindest in den westlichen Abschnitten regelmäßig aufgesucht. Bei der Halde bietet sich trotz ihrer im Verhältnis zum Gesamtgebiet geringen Größe eine gute Möglichkeit, über die Besonderheiten des Königsbergs zu informieren und auch für die bestehende Unterschutzstellung als FFH-Gebiet und die Umsetzung der damit verbundenen Schutz- und Entwicklungsziele zu werben. Es bietet sich eine Informationstafel an der Hütte im Tal an.• Als dritte Möglichkeit der Information und der Werbung für das FFH-Gebiet bietet sich der Verlauf des Prädikats-Fernwanderwegs „Pfälzer Höhenweg“, speziell bei der Burgruine Neuwolfstein an. Dort können neben der Burg v. a. auch die dort noch vorhandenen Weinberge die Neugierde wecken. Auch hier bietet sich eine Informationstafel an. Zugleich sollte das FFH-Gebiet Erwähnung in den Begleitinformationen zu dem dort verlaufenden Wanderweg (Prospekte, Internet) finden. Im Zusammenhang mit der Burg und der noch deutlich erkennbaren Nutzungshistorie könnte dieser Bereich möglicherweise auch in eher touristische Veranstaltungen, z. B. eine Weinprobe an der Burg Neuwolfstein, integriert werden, bei der auch landschaftliche und historische Zusammenhänge vermittelt werden.
----------------------	--

Besucherlenkung	<p>Besucherströme und Besucherschwerpunkte sind nicht so stark ausgeprägt, dass eine Lenkung zur Erreichung der Erhaltungsziele notwendig erscheint.</p> <p>Im Bereich der Blockschutthalde Leienberg sind Informationen und Maßnahmen v. a. im Hinblick auf die Sicherheit notwendig und z.T. auch erfolgt. Im Bereich der Halde kann für nicht trittsichere Besucher durchaus Absturzgefahr bestehen. Eine Hinweistafel im Tal könnte in dieser Beziehung sinnvoll sein.</p>
------------------------	--

8 Ausblick / Offene Fragen

Erhalt und Entwicklung des FFH-Gebietes Königsberg in der Zukunft werden im Wesentlichen von der Art der Bewirtschaftung der ausgedehnten Waldflächen und des Grünlands bestimmt. In beiden Bereichen finden sich noch bemerkenswerte Lebensraumstrukturen und Artenvorkommen in gutem oder sogar hervorragendem Erhaltungszustand. Die Ausgangssituation ist insofern günstig zu beurteilen. Es finden sich aber auch Anzeichen von Beeinträchtigungen und Defiziten, deren Ausbreitung eingedämmt und möglichst zurückgedrängt werden sollte. Im Grünland sind dies Verschiebungen der Mähzeitpunkte, Nutzungsintensivierung, aber auch Brachfallen und teilweise Aufforstung. Im Wald sind dies das Einbringen standortfremder Baumarten wie Fichte und Douglasie und – im Wirtschaftswald unvermeidlich – nutzungsbedingte Verschiebungen in der Altersstruktur mit deutlicher Unterrepräsentanz von Altbeständen jenseits der Reifephase.

Hinsichtlich **offener Fragen** ist festzuhalten, dass die Erhaltungszustände grundsätzlich in weiten Teilen sicher belegt oder doch plausibel mit gut einzustufen sind. Deutliche Datenlücken bestehen allerdings bei den Kenntnissen über Vorkommen, Verbreitung und Zustand der Populationen des Hirschkäfers und der Spanischen Flagge. Für diese Arten ist derzeit nicht zuverlässig abzuschätzen, ob die im Gebiet vorhandenen, für sie als geeignet einzustufenden Lebensräume tatsächlich eine oder mehrere gut ausgebildete Teilpopulationen beherbergen. Dies gilt grundsätzlich auch für typische Arten der alten Waldbestände wie Schwarzspecht und Hohltaube.

Nach Auskunft der örtlichen Förster sind durch den hohen Wildbesatz, insbesondere das Muffelwild, mehrere Lebensraumtypen in ihrem Bestand gefährdet. Dies betrifft v. a. die Waldflächen auf Extremstandorten entlang der Südhänge. Die noch vorhandenen Bäume erreichen dort nach und nach ihre Altersgrenze, es findet aber praktisch keine Naturverjüngung mehr statt. Der Verbiss trägt zwar grundsätzlich auch dazu bei, dass sich die waldfreien Blockschutthalden des LRT 8150 erhalten und tendenziell sogar ausdehnen, dies geschieht aber auch auf Kosten der benachbarten (z.T. nach §30 BNatSchG geschützten) Eichen- und Trockenwälder mit derzeit nur schwer abschätzbaren Konsequenzen hinsichtlich Erosion und Hangstabilität. Da sich der starke Wildverbiss auch auf die Naturverjüngung der übrigen Waldlebensraumtypen negativ auswirkt, kann er mittel- bis langfristig die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gefährden. Eine Reduzierung des Wildbesatzes ist im gesamten Gebiet anzustreben.

9 Fazit

Zusammenfassend ist für das FFH-Gebiet Königsberg festzuhalten, dass es eine breite Palette verschiedener Lebensraumtypen beherbergt, die allerdings teilweise nur an einer oder wenigen Stellen anzutreffen sind.

Als flächig prägend oder doch verstreut regelmäßig vorkommend sind innerhalb dieser Vielfalt hervorzuheben:

- Die **zonalen Wälder des LRT 9110 und** (nach Flächenanteil untergeordnet) **LRT 9130**. Sie dominieren in ihrem Flächenanteil deutlich. Entsprechend hohe Bedeutung für das Gebiet und für die Erfüllung der Erhaltungsziele hat die Waldbewirtschaftung und insbesondere auch das Altersmanagement der Bestände. Für diese Flächen geht es weniger um den Schutz einzelner eng umgrenzter Flächen als um eine über das Gesamtgebiet ausgeglichene, nachhaltig nachwachsende Altersstruktur, die auch über den Reifezustand hinausgehende Altersphasen beinhaltet. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, den aus den Daten der Forsteinrichtung ablesbaren überproportional hohen Anteil der Altersklasse von 120-140 Jahre mittelfristig für eine Erhöhung der derzeit unterrepräsentierten Altbestände über 140 Jahre zu nutzen.
- Als zweiter wichtiger Gebietskomplex sind unterschiedliche Ausprägungen des **extensiv bewirtschafteten Grünlands** zu nennen. Sie reichen von LRT 6210 mit trocken warmen Standorten mit Halbtrockenrasen über eine breite Palette des LRT 6510 mit Magerwiesen mittlerer Standorte bis zu Feuchtgrünland.

Die **Auwiesen des Lautertals** (LRT 6510) bilden dabei das Rückgrat der Lebensräume einer z.T. noch in gutem Erhaltungszustand befindlichen Teilpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Teilabschnitte und eine kleine Teilpopulation im Selbachtal sind in schlechterem Zustand. Sie bieten aber Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungspotenzial, um die Population im Gebiet insgesamt durch möglichst viele verschiedene intakte Teilpopulationen besser abzusichern. Voraussetzung dafür ist ein spezielles, an die Art angepasstes Mahdregime.

Ebenfalls hervorzuheben sind die Komplexe aus **Halbtrockenrasen und Magerwiesen unmittelbar nördlich außerhalb des FFH-Gebietes**. Innerhalb des Gebietes gibt es keine auch nur annähernd damit vergleichbaren Flächen und auch keine Standortpotenziale, die eine vergleichbare Entwicklung ermöglichen. Sie sollten unbedingt erhalten und möglichst in das Pflegekonzept für das FFH-Gebiet integriert werden. Ziel ist eine extensive Beweidung, hilfsweise auch eine späte Mahd. Die übrigen Magerwiesen im Gebiet sind für sich betrachtet weniger „spektakulär“ bezüglich einzelner Artenvorkommen. Sie sind aber z.T. in hervorragendem Erhaltungszustand und bilden räumliche Schwerpunkte mit nicht sehr großflächigen, aber doch regelmäßigen Vorkommen einer gut ausgebildeten typischen Artenpalette. Insgesamt ist dadurch noch eine Vernetzung gewährleistet, die zur Erhaltung dieses Artenpools wesentlich beiträgt. Aufforstungen und z.T. Verbuschung lassen aber Tendenzen einer zunehmenden Verinselung und auch von Flächenverlusten erkennen. Die extensive Pflege und Bewirtschaftung ist daher für die Erreichung der Erhaltungsziele von wesentlicher Bedeutung.

- Als dritter im Gebiet verstreut aber regelmäßig verbreiteter Standortkomplex, mit unterschiedlichen Ausprägungen und Lebensraumtypen sind die im Gebiet vorhandenen **Blockschutthalden** zu nennen.

Sie bieten unterschiedlichen Lebensraumtypen Standorte und sind z.T. waldfrei (LRT 8150) z.T. auch mit Wald bewachsen (LRT 9180*). Die Standorte bieten für eine forstliche Nutzung keine sehr guten Voraussetzungen und können in aller Regel, soweit dies insbesondere die Verkehrssicherungspflicht entlang des vorhandenen Wegenetzes zulässt, ohne weitere Maßnahmen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Hervorzuheben ist die Schutzwaldfunktion von Eichenbeständen.

Weitere Vorkommen von Lebensraumtypen sind oft nur punktuell und kleinflächig zu beobachten bzw. als FFH Lebensraumtyp ausgeprägt. Dazu gehört auch der Großteil der **Fließgewässer**, die zwar oft als naturnah einzustufen sind, aber nicht den Kriterien des LRT 3260 im engeren Sinn entsprechen. Für sie spielen naturgemäß gewässerbezogene Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle. Wichtig ist für sie vor allem die Sicherung ausreichender Uferlandstreifen als Schutzpuffer zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung und so weit wie möglich die Duldung der natürlichen Gewässerdynamik.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	PAN & ILÖK (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. München/Münster
Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)	Das FFH-Gebiet Königsberg überlagert sich in großen Teilen (92%) mit dem Landschaftsschutzgebiet Königsland. Sonstige Schutzgebiete sind nicht ausgewiesen.